



Markt Eschau

**Änderung des Bebauungsplans
„Steinig und Erweiterung Großer Trieb“**

Textliche Festsetzungen

Planverfasser:

Stand: 25. April 2022



STADTPLANUNG ◦ ENERGIEBERATUNG
Mühlstraße 43 ◦ 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de

Rechtsgrundlagen

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach

§ 9 des **Baugesetzbuches (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) und

der **Bayerischen Bauordnung (BayBO)** vom 14. August 2007, zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286).

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

(§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 BayBO)

1. Dachgestaltung

1.1 Dachform und Dachneigung

1.1.1 Dachform

Es sind alle Dachformen zulässig.

1.1.2 Dachneigung

Die Dachneigung wird mit 0° bis 38° festgesetzt.

2. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans „Steinig und Erweiterung Großer Trieb“.

Verfahrensvermerke

Die Bebauungsplanänderung ist durch Beschluss des Gemeinderates vom 25.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB vereinfacht aufgestellt und am __.__.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich der Begründung in der Fassung vom __.__.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB in der Zeit vom __.__.2022 bis einschließlich __.__.2022 öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB von der öffentlichen Auslegung informiert und im selben Zeitraum am Verfahren beteiligt.

Der Markt Eschau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom __.__.2022 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom __.__.2022 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Markt Eschau, __.__.2022
Gerhard Rüth
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt:

Es wird hiermit bestätigt, dass der zeichnerische und textliche Teil der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom __.__.2022 mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom __.__.2022 identisch ist.

Markt Eschau, __.__.2022
Gerhard Rüth
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom __.__.2022 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Markt Eschau, __.__.2022
Gerhard Rüth
Erster Bürgermeister